

**Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind von den Bietern folgende Unterlagen einzureichen:**

1. Nachweis über die Akkreditierung nach LAWA Fachmodul Wasser im Bereich Grundwasser für die Probenahme und Analytik der geforderten Prüfparameter (siehe Anlage 3) inklusive der Vor-Ort-Parameter.
2. Zertifikate bzw. Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen und/oder Laborvergleichsuntersuchungen entsprechender Matrices und Prüfparameter aus den letzten 5 Jahren.
3. Schilderung der Maßnahmen der analytischen Qualitätssicherung für die geforderten Parameter der Parameterpakete A bis C (siehe Anlagen 3 bis 5 zur Leistungsbeschreibung) sowie für die zu bestimmenden Vor-Ort-Parameter nach DIN ISO 5667-14 und Schilderung der Kontrollmessung für alle Vor-Ort-Parameter.
4. Dokumentation der Verifizierung der Nachweis- und Bestimmungsgrenzen nach DIN 38402-60:2013-12 für die geforderten Parameter der Anlage 3 (Paket A).

Es wird erwartet, dass Messergebnisse an Blindwertproben über das gesamte analytische Verfahren und Messergebnisse an blindwertfreien, dotierten realen oder synthetischen Proben vorgelegt und ausgewertet werden. Die Dotierung zur Verifizierung der Nachweis- und Bestimmungsgrenzen muss an den in der Leistungsbeschreibung geforderten Nachweis- und Bestimmungsgrenzen oder an kleineren Konzentrationen erfolgen. Diesbezüglich wird auf die Regelungen der DIN 38402-60:2013-12 verwiesen. Die Auswertung der Verifizierung ist im Punkt 6.3.4 und im Anhang A der Norm mit Beispielen beschrieben.

5. Fachkundenachweis / Zertifizierung für ausführende Probenehmer zum Probenehmer Grundwasser (DVGW, DWA oder gleichwertig).
6. Nachweise über die technische Materialausstattung und deren Verfügbarkeit durch Eigenklärung:
  - a) Bestätigung des Bieters, dass ein Unterwasserpumpenset zur Verfügung steht, welche aus Pumpen mit unterschiedlichem Durchmesser und Förderleistung, einschließlich für den Betrieb notwendiger Ausrüstung wie Steigleitung, Einbauhilfen, Stromgenerator und Frequenzwandler, besteht
  - b) Gewährleistung einer Einbautiefe von Pumpen > 125 m Tiefe
  - c) Digitale Messung und Dokumentation sowie Aufzeichnung der Vor-Ort-Parameter in einer laminar durchströmten geschlossenen Messzelle (Durchflussmesszelle)
  - d) Geländegängiges (Allrad-) Fahrzeug mit ausreichend Stauraum zum Transport der Probenahmeflaschen sowie der notwendigen Messtechnik
  - e) Möglichkeit des gekühlten Transports der Proben bei 2 - 5 °C
  - f) Titrierapparat sowie Zubehör zur Bestimmung von KS 4,3 und KB 8,2
  - g) Bereitstellung einer Druckfiltration vor Ort (vorzugsweise durch Stickstoff Druckfiltration)